



Büro des Landrats
Kommunal- u. Finanzaufsicht

Landrat als Behörde der Landesverwaltung· Postfach 19 40 ·35573 Wetzlar

An den
Magistrat der
Oranienstadt Dillenburg
Rathausstraße 7

35683 Dillenburg

Datum

25. Februar 2026

Unser Zeichen:

10.1-2-FA97a-532006-EKG

Ansprechpartner:

Ulrich Jochem

Telefon Durchwahl:

06441 407-2100

Gebäude:

D-Karl-Kellner-Ring 51

Zimmer-Nr.: **D 2.2022**

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

ulrich.jochem@lahn-dill-kreis.de

Ihre Mails vom

13. und 20. Februar 2026

Ihre Zeichen:

ohne

Hausanschrift:

**Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar**

Servicezeiten:

Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025;

hier: Haushaltsvollzug - Einzelkreditgenehmigung

- Bezug: 1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024
2. ABG + HBV vom 25. März 2025
 3. Meine Einzelgenehmigung vom 15. August 2025
 4. Ihre Anträge auf Einzelkreditgenehmigung vom 19. September 2025 und vom 9. Dezember 2025
 5. Mein Schreiben vom 11. Februar 2026
 6. Ihre Mails vom 13. Und 20. Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Lotz,

leider hatte sich bei meiner „Genehmigung“ vom 11. Februar 2026 bzgl. des Haushalts 2025 ein redaktioneller Fehler eingeschlichen und bzgl. des Haushalts 2024 hatte ich bei der „Glück-Auf-Halle“ einen noch bestehenden Vorbehalt übersehen; entschuldigen Sie dies bitte: mea maxima culpa („das Alter hat nichts Schönes!“ 😊)

Die letztlich dann finale Fassung der ABG 2024 und der ABG 2025, die nunmehr daraus dann resultiert, habe ich Ihnen als Anlagen angefügt. Die Auflagen bleiben unverändert. Zwecks Vermeidung von Dopplungen habe ich behalten auch meine erläuternden Begründungen weiterhin Gültigkeit.

Ich darf mich nochmals für die sehr, sehr gute Zusammenarbeit herzlich bedanken und wünschen dem weiteren Planen und Handeln alles Gute.

Mit besten Grüßen

im Auftrag


Jochem
Verwaltungsoberrat



**II. erneut modifizierte
Aufsichtsbehördliche Genehmigung
der Haushaltssatzung 2024
der Oranienstadt Dillenburg**

Büro des Landrats

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **25. Februar 2026**

Unser Zeichen: 10.1 – FA - 221.2 (532006)

Ansprechpartner: Herr Jochem

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung, erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg im Sinne der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt und Nachtrag 2024 die

Genehmigung

- a. des **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO in der ungekürzten Höhe von

8.035.000 € (in Worten: acht Millionen und fünfunddreißigtausend Euro)

- b. des aufgrund von (fortbestehenden) Einzelkreditgenehmigungsvorbehalten gemäß § 103 Abs.2 HGO **erneuten modifizierten**, verminderten **Gesamtbetrags der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von jetzt

9.432.550 € (in Worten: neun Millionen vierhundertzweiunddreißigtausendfünfhundertfünfzig Euro)

- c. (unverändert) des **Höchstbetrags der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal **10.000.000 €** (in Worten: zehn Millionen Euro)

Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 92, 92a, 102, 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen:

Bereits erfüllt.

Im Auftrag

Ulrich Jochem
Verwaltungsoberrat





II. redaktionell berichtigte
Aufsichtsbehördliche Genehmigung (ABG)
der Haushaltssatzung 2025
der Oranienstadt Dillenburg

Büro des Landrats
- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **25. Februar 2026**

Aktenzeichen: **10.1-2-FA97a-532006**

Ansprechpartner: **Ulrich Jochem**

Gemäß den §§ 97, 97a und 102, 103, 105 sowie 106 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung, erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024 folgende

Redaktionell berichtigte aufsichtsbehördliche Genehmigung 2025

- a) zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den §§ 105 und 106 HGO bis zu einem Höchstbetrag von
10.000.000 € (i. W.: zehn Millionen Euro), **mit der von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 18. September 2025 genehmigten Überschreitung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite um 4,5 Millionen Euro zwecks Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit (vorher abgestimmt und mit Zustimmung meinerseits).**
- b) des **geminderten Höchstbetrags** der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO zunächst nur bis zu einem Betrag von
18.283.250 € (i. W.: achtzehn Millionen zweihundertdreißigtausendzweihundertfünfzig Euro).
- c) des **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** im Sinne von § 102 HGO in Höhe von
6.130.000 € (i. W.: sechs Millionen einhundertdreißigtausend Euro)
- d) des **Haushaltssicherungskonzeptes** im Sinne von § 92a HGO.

Die Haushaltssatzung 2025 beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Aspekte und ist in Würdigung der gefährdeten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit folgenden **Auflagen** verbunden:

Auflagen

Alle Auflagen aus der ursprünglichen Genehmigung wurden bereits erfüllt.

Im Auftrag

Jochem
Verwaltungsberrat

